

Coronavirus COVID-19

An die Arbeitgeber von aufgegebenen Angehörigen des Zivilschutzes

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Ihre Mitarbeiterin / Ihr Mitarbeiter ist vom Kantonalen Krisenstab (KKS) wegen des neuen Coronavirus Covid-19 zu einem Einsatz aufgegeben worden und hat diesen Einsatz mittlerweile beendet.

Für diesen geleisteten Dienst zugunsten der Bevölkerung unseres Kantons, bedanken wir uns bei Ihnen als Arbeitgeber für das entgegengebrachte Verständnis für das kurzfristige Aufgebot in dieser aussergewöhnlichen Situation.

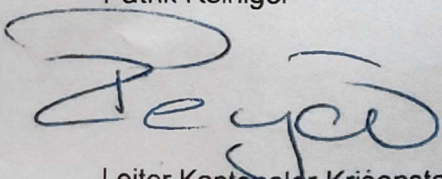
Der KKS macht Sie nun auf folgende Sachverhalte aufmerksam:

- Die im Einsatz stehenden Zivilschützer, also auch Ihre Mitarbeiterin / Ihr Mitarbeiter sind während eines Einsatzes für das Gesundheitswesen keinem grösseren Risiko ausgesetzt.
- Der Zivilschutz führt keine medizinischen Tätigkeiten durch.

Was bedeutet das für Sie und Ihren Betrieb?

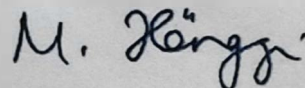
- Es besteht für Sie und Ihren Betrieb keine erhöhte Ansteckungsgefahr aufgrund des Einsatzes.
- Es nicht erforderlich, dass sich Ihre Mitarbeiterin / Ihr Mitarbeiter wegen des Einsatzes testen lässt.
- Getestet werden generell nur Personen, die Symptome der Krankheit aufweisen (Unwohlsein, trockener Husten, Müdigkeit, Fieber). Personen, welche keine solchen Symptome verspüren, werden nicht getestet.
- Auch eine Selbst-Quarantäne ist nur in folgenden Fällen vorgesehen: Wohngemeinschaft oder Intimität mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) und/oder Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen

Patrik Reiniger



Leiter Kantonalen Krisenstab

Monika Hänggi



Kantonsärztin